



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arbeitsverfassungs-
gesetz geändert wird

Wien, am 6. April 1989
Bucek/Ha
Klappe 2236
015 - 197/89

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Entgeltfortzahlungs-
gesetz geändert wird

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Retrifft	GESETZENTWURF
Zl	16 GE/9
Datum:	6. APR. 1989
Verteilt	7.4.89 Je

f. Hajek

Unter Bezugnahme auf die mit Note vom 21. Februar 1989,
Zahl 31.400/59-V/3/89 vom Bundesministerium für Arbeit
und Soziales übermittelten Entwürfe gestattet sich der
Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

Dre. Pramböck

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arbeitsverfassungs-
gesetz geändert wird

Wien, am 6. April 1989
Bucek/Ha
Klappe 2236
015 - 197/89

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Entgeltfortzahlungs-
gesetz geändert wird

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zu den mit Note vom 21. Februar 1989, Zahl 31.400/59-V/3/89,
übermittelten Entwürfen beeckt sich der Österreichische
Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen er-
hoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm.Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär